

**Vereinbarung
über den Wechsel der Evangelischen Kirchengemeinde Viernau
aus der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
in die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck**

Vom 3./10. März 2026.

Zwischen der

Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland,

vertreten durch das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, dieses vertreten durch Präsident Dr. Jan Lemke,

und der

Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck,

diese vertreten durch die Bischöfin Dr. Beate Hofmann,

wird nach Zustimmung der Beteiligten Folgendes vereinbart:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Viernau, bisher dem Evangelischen Kirchenkreis Südthüringen zugehörig, wird aus der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ausgegliedert und in die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Evangelischer Kirchenkreis Schmalkalden, eingegliedert.

§ 2

Die Patronatsleistungen für das Kirchengebäude der Evangelischen Kirchengemeinde Viernau aufgrund Artikel 13 des Vertrages des Freistaates Thüringen mit den Evangelischen Kirchen in Thüringen vom 15. März 1994 werden auf die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck übertragen. Eine Vermögensauseinandersetzung im Übrigen findet nicht statt.

§ 3

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Sie bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung der zuständigen Landessynoden der beteiligten Landeskirchen.

Erfurt, den 3. März 2026

Kassel, den 10. März 2026

Dr. Lemke,
Präsident des Landeskirchenamtes

Dr. Hofmann,
Bischöfin

L.S.

L.S.

Begründung

Die Vereinbarung regelt den Wechsel der Kirchengemeinde Viernau, Evangelischer Kirchenkreis Südthüringen (zuvor Henneberger Land), von der EKM zur Kurhessischen Kirche. Ausgangspunkt ist ein entsprechender Antrag der Kirchengemeinde, der vom Kirchenkreis befürwortet wird. Hintergrund ist, dass sich die Kirchengemeinde kommunal und sozialräumlich zum nahegelegenen Steinbach-Hallenberg ausrichtet, dessen Ortsteil Viernau auch ist. In den vergangenen Jahren ist bereits ein gemeinsames kirchliches Leben mit der Evangelischen Kirchengemeinde Steinbach-Hallenberg entstanden, dem nun eine organisatorische Umgliederung in die EKKW folgen soll.

§ 1 der Vereinbarung vereinbart den Wechsel. Mit dem Wechsel der Kirchengemeinde wechseln auch die ca. 600 Gemeindeglieder zur EKKW. Der Wechsel erfolgt einschließlich des gesamten Vermögens der Kirchengemeinde Viernau.

§ 2 regelt den Umgang mit Vermögen, das der Kirchengemeinde in einem weiten Sinne zugeordnet werden kann. Die Kirchengemeinde Viernau war Berechtigter eines landesherrlichen Patronats für das Kirchengebäude und erhält deshalb jährlich einen Anteil aus dem Betrag, den der Freistaat Thüringen aufgrund des Staatskirchenvertrages an die EKM anstelle der früheren Patronatsleistungen zahlt. Mit dem Wechsel der Kirchengemeinde zur EKKW gehört auch diese laufende Zahlung künftig in den Bereich der EKKW. Entsprechend wird in Umsetzung dieses Wechsels die Verteilung der Zahlungen des Freistaats angepasst. Bisherige Patronatsleistungen für das Pfarrhaus sind 2025 mit seinem Abriss hinfällig geworden und gehen daher nicht über. Sonstige Vermögensübertragungen anlässlich des Wechsels erfolgen nicht, bspw. werden keine Anteile an kreiskirchlichen Rücklagen ausgekehrt.

§ 3 regelt das Inkrafttreten des Wechsels. Er erfolgt zum 1. Januar 2027, vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Landessynode. Der Rechtsausschuss der Landessynode wurde über den bevorstehenden Wechsel informiert und hat keine Einwände erhoben.